

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
----------------------	----

ERSTER TEIL

Die praktische Rolle des öff. Interesses in der Gesetzgebung. Darstellung und Kritik	32
A Typologie der Erscheinungsformen des öff. Interesses in Rechts- und Ver- waltungsvorschriften. Das öff. Interesse als Tatbestandsmerkmal	32
Problem	32
I. Das öff. Interesse bzw. Gemeinwohl als Tatbestandselement zum Zweck positiver Aufgaben-Umschreibung und Kompetenzbestim- mung	39
1. Erscheinungsformen	39
a) Die Verpflichtung auf das Gemeinwohl in Eidesformeln . .	39
b) Statusnormen	44
2. Der Staat als Adressat des Gemeinwohlauftrages	46
a) Verpflichtung des Staates insgesamt	46
b) Die unterschiedliche Verpflichtung der drei Staatsfunktionen auf das Gemeinwohl	47
3. Nichtstaatliche Adressaten von gesetzlichen Gemeinwohltat- beständen	48
4. Tendenzen und Ergebnisse der Untersuchung des aufgabenum- schreibenden und kompetenzbegründenden Typus von Gemein- wohltatbeständen	52
II. „Überfrachtungen“ von Vorschriften mit Gesichtspunkten öff. In- teressen: Der pluralistische Typus von Gemeinwohlklauseln	54
1. Problem	54
2. Ausgewählte Beispiele	54
3. Die sachlichen Hintergründe: Vor- und Nachteile des pluralistischen Gemeinwohltypus	57
4. Interpretationsfragen	58
5. Rechtsprechungsfunktion und pluralistischer Gemeinwohl- tatbestand	59
6. Der pluralistische Gemeinwohltatbestand als Ausdruck der heutigen Verfassung	60
III. Die tatbestandliche Koppelung öff. mit (gegen) privaten Interessen	60
1. Problem und ausgewählte Beispiele	60
2. Deutung der gegenwärtigen Tendenzen differenzierter Ver- weisungstechniken auf private Interessen (Gleichstellung mit öff. Interessen, ausdrückliche Forderung nach deren Höherwertig- keit, private Interessen in Härteklauseln, Bezugnahmen auf den Rechtswert, Normativierungen) auf dem Hintergrund des tra- ditionellen Stellenwerts des privaten Interesses im Verhältnis zum Gemeinwohl	65
3. Off. Rechtsprechungsfunktion und differenzierte Interessen- abwägungsklauseln	67

IV. Das Gemeinwohl bzw. öff. Interesse als Gegenstand und Rechtfertigung von Delegationen — <i>salus publica per delegationem</i> oder <i>delegatio salutis publicae causa</i> (Delegation von Gemeinwohlzuständigkeit)	71
1. Problem und Erscheinungsformen	71
a) Offene oder versteckte Delegationstatbestände	74
b) Erschöpfende oder nur beispielhafte Delegation	76
c) Das öff. Interesse als positive Zielformel oder als Klausel mit negativer Begrenzungsfunktion im Rahmen eines Delegationstatbestandes	77
d) Delegationen „nach unten“ und — ausnahmsweise — „nach oben“	78
2. Erste Folgerungen	78
3. Die Adressaten der delegierenden Gemeinwohltatbestände	79
a) Staatliche Adressaten	79
b) Nichtstaatliche Adressaten	81
4. Der Gegenstand der Delegation	82
5. Delegationstatbestände und öff. Rechtsprechungsfunktion	82
6. Gewaltenteilung und Delegations-Gemeinwohltatbestände (Gemeinwohlgesetzgebung)	83
7. Die Hintergründe für den Gemeinwohl-Delegationstatbestand .	85
V. Die wachsende Koppelung normierter Gemeinwohlklauseln mit Verfahrensbestimmungen (ex <i>processu salus publica</i>): Der prozessuale Gemeinwohltatbestand	87
1. Problem	87
2. Die Verfahrensbeteiligten	87
a) Staatliche Instanzen als Verfahrensbeteiligte	87
b) Nichtstaatliche Verfahrensbeteiligte	88
c) Kombination von mehreren staatlichen und nichtstaatlichen Verfahrensbeteiligten	90
3. Die Formen der Verfahrensbeteiligung	90
a) Bloße Publizitätsvorschriften, öffentliche Bekanntmachung, öffentliche Auslegung u. ä.	91
b) Verfahren „förmlicher“ Beteiligung	92
4. Folgerungen für das Verständnis von Wesen und Funktion der Verwaltung, insbesondere die Relevanz privater Interessen	95
5. Folgerungen für die Funktion der öff. Rechtsprechung bei der Kontrolle der prozessualen Gemeinwohlbestimmung durch Regierung und Verwaltung	97
6. Würdigung des Verfahrenstypus im Lichte der heutigen Verfassung	101
VI. Gemeinwohltatbestände in Geheimhaltungsvorschriften	102
1. Das Problem	102
2. Das Verhältnis von Öffentlichkeit, öff. Interessen in den drei Bereichen staatlicher Funktionen	103
a) Öff. Interesse und Öffentlichkeit im Bereich der Gesetzgebung	103
b) Öff. Interesse contra Öffentlichkeit im Bereich der Verwaltung (Nichtöffentlichkeit im Namen des öff. Interesses)	105
c) Öff. Interesse contra Öffentlichkeit im Bereich der Gerichtsbarkeit	115

3. Die Problematik des Geheimhaltungstypus im Lichte der grundgesetzlichen Öffentlichkeits- und Gemeinwohlgehalte	123
VII. Das öff. Interesse bzw. Gemeinwohl als kompetenzbegründender Tatbestand in Eil- und Notfällen (actio pro salute publica)	126
1. Problem	126
2. Die Adressaten der kompetenzbegründenden Gemeinwohltatbestände in Eil- und Notfällen	129
3. Die kompetenzbegründenden Gemeinwohltatbestände für Eil- und Notfälle im Rahmen der gegenwärtigen Verfassung	135
VIII. Das öff. Interesse als Tatbestandsmerkmal staatlicher Verbots-, Zwangs-, Aufsichts- und pflichtenbegründender Vorschriften: Die Tradition des Satzes „salus publica ex negatione libertatis“	136
1. Problem	136
2. Typische Erscheinungsformen dieses Gemeinwohltatbestandes .	137
3. Die gegenwärtigen Tendenzen dieser Gemeinwohltatbestände auf dem Hintergrund der traditionellen Gemeinwohlvorstellungen einerseits, im Lichte der heutigen Verfassung (der grundgesetzlichen Gemeinwohlordnung) andererseits, Ausgestaltung der Freiheit — salus publica ex libertate	141
IX. Das öff. Interesse bzw. Gemeinwohl als normatives Element von Genehmigungs- und Erlaubnstatbeständen	145
1. Problem	145
2. Beispiele und Erscheinungsformen dieses Gemeinwohltatbestandstypus	146
3. Hintergründe und Tendenzen im Spannungsverhältnis von staatlicher Verwaltung (staatlicher Zuständigkeit), öff. Interessen und Freiheit des Bürgers bzw. der Selbstverwaltung	156
4. Die Genehmigungstatbestände im Lichte der heutigen Verfassung als normativer Gemeinwohlordnung	159
X. Die tatbestandsmäßige Verwendung des öff. Interesses bzw. Gemeinwohls zur Anpassung an und Herbeiführung von Veränderungen — reformatio ex salute publica, ex reformatione salus publica	162
1. Problem und Beispiele	162
2. Die Funktion dieses Gemeinwohltatbestandstypus im Lichte der grundgesetzlichen Gemeinwohlordnung	166
XI. Normative Gemeinwohltatbestände in Ausnahmeverordnungen (exceptio, immunitas salutis publicae causa)	172
1. Problem und ausgewählte Beispiele	
Die traditionell Begünstigten (Privilegierten) derartiger Ausnahmetatbestände: Kirchen, Religionsgemeinschaften und Körperschaften des öff. Rechts	172
2. Historische Hintergründe und gegenwärtige Tendenzen im Lichte der grundgesetzlichen Öffentlichkeits- und Gemeinwohlgehalte	182
3. Interpretationsgrundsätze, insbesondere die Frage nach Verweisungstechnik und Verweisungsgegenstand: ex jure salus publica — Ausstrahlungswirkungen von rechtlichen Gesichtspunkten auf die Gemeinwohlinhalte	184

XII. Die gesetzgeberische Koppelung von Gemeinwohl und Ermessens- tatbeständen bzw. die tatbestandliche Verknüpfung von öff. Inter- essen (Gemeinwohlkompetenz) und Ermessenskompetenzen	193
1. Das Problem als Problem des Verhältnisses von Gemeinwohl und Verfassung, Recht, privaten Interessen und Öffentlichkeit	193
2. Ausgewählte Beispiele zu Ermessens-Gemeinwohltatbeständen .	196
Exkurs: „Öff. Interesse“ und seine Nachbarbegriffe im Steuer- recht	200
B. Bilanz der Bestandsaufnahme zu den Gemeinwohltatbeständen	204
1. Öff. Interessen und Gemeinwohl als feste und unverzichtbare Bestandteile der öff. Rechtsordnung	204
2. Die Geschichtlichkeit der den Gesetzgeber bestimmenden Leitbildvorstellungen öff. Interessen	206
3. Wandlungen und Tendenzen der Gemeinwohltatbestände: Differenzierung, Normativierung, Pluralisierung, Verstärkung der verfahrensmäßigen Seite, Entstaatlichung.	208
Insbesondere: Der Begriff der öff. Aufgabe und seine Bedeu- tung für ein gewandeltes Verständnis des öff. Interesses	211
4. Wandlungen im Stellenwert von Gemeinwohl und öff. Interesse im Verhältnis zu Recht und Gesetz, insbesondere: Das innere Verhältnis von Gesetzgebung und öff. Interessen als Tatbe- standsmerkmal	214
Insbesondere: Die normierende Kraft öff. Interessen	215
5. Die wachsende Einschaltung der Rechtsprechung in den Gemein- wohlauftrag im Spiegel der gesetzgeberischen Gemeinwohltat- bestände — das positive Verhältnis von Rechtsprechung und (Konkretisierung von) öff. Interessen: „Gemeinwohljudikatur“	222
6. Das normative Tatbestandselement öff. Interesse als Instrument differenzierter Verweisungstechnik	226
a) Offene und versteckte Verweisungen	226
b) In-sich- und Fremdverweisungen	228
c) Interpretationsregeln und Verweisungstechniken	230
d) Sinn und Funktion der differenzierten Verweisungstechniken des Tatbestandselementes „öffentl. Interessen“	233
7. Die „Anfälligkeit“ bestimmter Materien für gesetzliche Gemein- wohltatbestände (und richterliche Gemeinwohlaktualisierung)	236

ZWEITER TEIL

Das öff. Interesse in der Rechtsprechung:

Bestandsaufnahme und Kritik zum öff. Interesse als normativem Tatbe- standsmerkmal in der Rechtsprechungswirklichkeit sowie zum öff. Interesse als „frei“ eingeführtem Rechtsprechungstypos (Interpretationsinstrument) — die richterlichen Interpretationstechniken und inhaltlichen Gemeinwohlvor- stellungen	240
I. Das Problem	240
II. Die — paradigmatische — Rolle des öff. Interesses bei der judiziellen Schaffung des materiellen Polizeirechts als öff. Gemeinwohlrechts durch das PrOVG	245

1. Problem	245
2. Leitfälle für juristische Problemlagen und zu den normativen Gemeinwohltechniken ihrer richterlichen Bewältigung: Kompetenz, Verfahren, Staatsaufsicht, Widerruf, Ermessen	246
a) Das Kompetenz- und das Verfahrensproblem als juristische Gemeinwohlprobleme	247
b) Die „polizeiliche“ Aufsicht als juristisches Gemeinwohlproblem	253
c) Die Frage des Widerrufs von polizeilichen Verwaltungsakten als juristisches Gemeinwohlproblem	257
d) Das polizeiliche Ermessen als juristisches Gemeinwohlproblem	259
3. Gemengelagen, normative und positive Ausstrahlungswirkungen von öff. Interesse und Recht, entwickelt von der Rechtsprechung — die normierende Kraft öff. Interessen im Polizeirecht	260
4. Polizei und öff. Interessen, öff. Interessen und private Interessen	266
5. Ausblick	270
III. Der praktische Stellenwert des öff. Interesses in der übrigen Rechtsprechung: Das Problem; Erscheinungsformen der normierenden Kraft öff. Interessen. Das Verhältnis von Gesetz, Recht und Verfassung zum öff. Interesse im Spiegel der Judikatur	274
1. Das Verhältnis von Gesetz und öff. Interessen als Problem richterlicher Auslegung und Rechtsfortbildung sowie richterlicher Gemeinwohlkonkretisierung	274
a) Problem	274
b) Die parlamentarische öff. Behandlung des Gesetzes (dessen Entstehungsgeschichte) und dessen öff. Interessen	285
c) Die Rolle der Sinn- und Zweckargumentation bei der Interpretation des Gesetzes und der Durchgriff auf (seine) öff. Interessen, Folgerungen für das Gesetz: das positive Verhältnis Gesetz(-esinterpretation) — öff. Interessen	288
d) Sonstige, insbesondere Sach- und Zweckzusammenhangstechniken, die Gesetzesentwicklung als Argumentationshilfe zugunsten bestimmter öff. Interessen	307
e) Die Funktion des öff. Interesses im Problem der Analogie: Ausdehnende oder einschränkende Interpretation eines Gesetzes im Hinblick auf bestimmte öff. Interessen und analoge Heranziehung eines Rechtsgedankens bei der Konkretisierung öff. Interessen. Formen der „Gemeinwohlanalogie“ zu gesetzlichen Gemeinwohltatbeständen, insbesondere zum Regel-Ausnahme-, Änderungs-, Kompetenz- und Verfahrenstatbestand	316
Exkurs: Das öff. Interesse in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, insbesondere die normierende Kraft der Öffentlichkeit auf öffentlichkeits- und gemeinwohlbezogene Begriffe, Normativierungstendenzen am Beispiel des § 23 Abs. 3 Nr. 1 StGB a.F.; Gemeinwohlanalogien	321
f) Alternatives Nebeneinander, Kumulierung von Gesetz und öff. Interessen, Parallelführungen und Engführungen, das öff. Interesse als selbständiges Interpretationsmittel und das Gegenstück: Der Verlust des öff. Interesses im Verlauf der Rechtsprechungsentwicklung	328

g) Das öff. Interesse als richterlicher Antitopos zum Gesetz: Die richterliche Ablehnung einer Interpretation, die sich mit Hilfe des öff. Interesses gegen das (spezielle) Gesetz richten würde, und ihre Gründe: Rechtsstaatsgedanke, Kompetenzidee etc. . . .	336
h) Das öff. Interesse als richterlicher Negativtopos zum Gesetz: Fälle, in denen mit Hilfe des öff. Interesses eine Interpretation contra legem gewagt wird (ausnahmsweise Durchbrechung des Gesetzes) — wechselnde Konstellation Gesetz — öff. Interesse	342
2. Die Skala der Anlehnungstechniken an vorformulierte Gemeinwohl- und Rechtsgesichtspunkte (normatives Gemeinwohl-„Material“) aller Funktionen und „Ebenen“, Ausstrahlungswirkungen von der Verfassung(spraxis) über Gesetz (Analogien zu typischen gesetzlichen Gemeinwohltatbeständen), Verträge, Verordnungen (: ex jure salus publica), bis zu Verwaltungspraxis, Plänen, Rechtsprechung	344
a) Problem	344
b) Verfassungssätze als öffentliche Gemeinwohlgüter — salus publica ex constitutione —	349
aa) Problem	349
bb) „Staatszielbestimmungen“ und Grundrechte als „öff. Interessen“	351
cc) Verfassungsrichterliche „Gemeinwohlanalogien“	359
dd) Sonstige Formen von Verfassungsrechtsprechung als Gemeinwohljudikatur	368
ee) Vernachlässigung verfassungsrechtlicher Gemeinwohl- und Öffentlichkeitsgehalte	371
c) Gesetz	374
d) Kompetenz	396
e) Rechtsverordnungen	399
f) Pläne	402
g) Rechtsprechung	405
3. Die richterliche Aktualisierung öff. Interessen aus (in) versteckt oder offen gemeinwohlbezogenen Gesetzesbegriffen wie „wichtiger Grund“, „Unzuverlässigkeit“, „Ungeeignetheit“, „öff. Bedürfnis“ u. ä. (Parallelen zu den Mischtatbeständen und zu den richterlichen Interpretationsfiguren wie „einsichtiger“ Beurteiler, Eigentümer, Staatsbürger etc.)	410
4. Die historische Argumentationsweise bei der Konkretisierung von Gemeinwohlvorstellungen: historische und aktuelle Öffentlichkeit	417
5. Konflikte zwischen verschiedenen öff. Interessen: Der In-sich-Konflikt des Öffentlichen	420
6. Sonderformen positiver, richterlicher Hilfsfiguren bei der Konkretisierung öff. Interessen: der einsichtige Eigentümer, sachliche Beurteiler, Durchschnittsbetrachter etc. als prätorische, gemeinwohlbezogene „repräsentative“ richterliche Rechtsfiguren; Formen der bewussten oder unbewussten Analogie zu gesetzlichen Gemeinwohltatbeständen	425
7. Offene Gemeinwohlrechtsprechung im engeren Sinne: Entwicklung ganzer Rechtsprechungstraditionen zum Teil contra legem im Zeichen des Gemeinwohls; das öff. Interesse als Schrittmacher von Rechtsprechungsentwicklungen, besonders in der RG-Judikatur . .	438

8. Die Relevanz eines bestimmten sachlichen Verwaltungsbegriffs bei der richterlichen Konkretisierung öff. Interessen oder Entscheidung gemeinwohlbezogener Fragen, z. B. in der Willkürrechtsprechung des RG (ordnungsmäßige Verwaltung), beim gemeindlichen Vorkaufsrecht (Vermutung gemeinwohlkonformen Handelns des Staates, BGH)	453
9. Der positive und negative Kompetenzgedanke als richterlicher Interpretationsgesichtspunkt bei Gemeinwohlproblemen — normierende Kraft der Verfassungs- und Verwaltungspraxis, abgestufte Intensität richterlicher Kontrolle, die Kunst, nicht selbst zu entscheiden; offene oder versteckte Vorbehalte der Verwaltung	468
a) Problem	468
b) Insbesondere: Die normierende Kraft der Staats-, insbesondere der Verwaltungspraxis (und -vorschriften) als normierende Kraft öff. Interessen in Fragen richterlicher Gesetzesauslegung	475
aa) Versteckte Formen	476
bb) Fälle zeitlicher Vorwirkung	486
cc) Gewohnheitsrechtsbildung	491
dd) Normierende Kraft über versteckt gemeinwohlbezogene Begriffe	495
ee) Normierende Kraft über offen gemeinwohlbezogene Begriffe	497
10. Das Verfahren als richterlicher Interpretationsgesichtspunkt (salus publica ex processu), verfahrensrechtliche Maßstäbe bei der richterlichen Kontrolle und Konkretisierung öff. Interessen	499
11. Techniken negativer Annäherung an die öff. Interessen durch Ausgrenzung (salus publica ex negatione)	507
12. Sogenannte fiskalische Interessen als öff. Interessen	512
a) Problem	512
b) Die Rolle des fiskalischen Interesses als eines „freien“ Rechtsprechungstopos'	514
c) Die Rolle des fiskalischen Interesses in versteckt gemeinwohlbezogenen Begriffen	516
d) Die Rolle des fiskalischen Interesses bei der Auslegung offen gemeinwohlbezogener Begriffe	517
aa) Fälle zu § 80 VwGO	517
bb) Enteignungstatbestände	520
cc) Sonstige Gemeinwohltatbestände	520
13. Private und öff. Interessen: Vom Primat des öff. Interesses zur differenzierten, einzelfallbezogenen, verfassungskonformen Abwägung öff. Interessen und Gruppeninteressen	525
a) Einleitung, Problem, Überblick	525
b) Allgemeine Entwicklung, insbesondere die Aktualisierung von Gemeinwohlgehalten der Verfassung im Abwägungsvorgang	528
c) Gewicht und Verhältnis öff. und privater Interessen bei der Interpretation offen gemeinwohlbezogener Begriffe und Tatbestände	535
aa) Entscheidungen zu § 80 VwGO und anderen Gemeinwohl-Abwägungstatbeständen	536
bb) Richterliche Anlehnungstechniken an Normmaterial	541
d) Das Verhältnis öff. und privater Interessen bei der richterlichen	

Interpretation versteckt gemeinwohlbezogener Begriffe und in den Techniken zum öff. Interesse als „freiem“ Rechtsprechungstypos	546
Exkurs: Das Dogma vom Vorrang öff. Interessen in der älteren Rechtsprechung	553
14. Die Öffentlichkeit in der Rechtsprechung zum öff. Interesse und ihre Konsequenzen: der Abbau der Staatlichkeit des Öffentlichen und der öff. Interessen, ihre normierende Kraft, insbesondere der Fall Schwinkowski	558
Exkurs: Das Gesetz über befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit vom 29. 7. 1966	589
15. Die Ermessens-Gemeinwohltatbestände im Spiegel der Judikatur	595
a) Techniken und Tendenzen	595
aa) Die Rechtsprechung zur tatbestandlichen Koppelung von Ermessen mit erklärten (offenen) oder versteckten Verweisungen auf öff. Interessen („Mischtatbestände“)	595
(1) Das öff. Interesse als unbestimmter Rechtsbegriff . .	596
(2) Das öff. Interesse als Ermessensbegriff	596
(3) Die Koppelung ausdrücklicher Gemeinwohlbegriffe mit Ermessenskompetenzen	597
(4) Die Koppelung versteckter Gemeinwohlbegriffe mit Ermessenskompetenzen	605
bb) Die „reinen“ (einfachen) Ermessenstatbestände im Lichte richterlicher Interpretation	626
Die Interpretationstechniken im einzelnen	631
(1) Die Aktualisierung der Verfassung und allgemeiner Rechtsgrundsätze	631
(2) Die Sinn- und Zweckformel als richterliche Technik zur Determinierung der Ermessenskompetenz und ihre Konsequenz: Die Verklammerung von Recht und Gemeinwohl (öffentl. Interessen)	633
(3) Das öff. Interesse im Ermessensbereich — richterliche Techniken seiner Konkretisierung, seine normierende Kraft	
Das private Interesse als Topos im Ermessensbereich	637
(4) Der „sachliche“ Grund, die „pflichtgemäße“ Ermessensausübung, die „nicht sachfremde Erwägung“, das nicht willkürlich ausgeübte Ermessen als richterliche Interpretations- und Kontrollgesichtspunkte im Ermessensbereich	647
(5) Die subjektiv „richtige“ Motivation als richterliches Erfordernis für die Ermessenstätigkeit der öff. Verwaltung	653
(6) Der Verfahrensgedanke als Interpretations- und Kontrollgesichtspunkt im Ermessensbereich	657
(7) Der negative und positive Kompetenzgedanke als Interpretationshilfe	664
(8) Die normierende Kraft der Verwaltungspraxis im Spiegel richterlicher Interpretationstechniken zu gesetzlichen Ermessenstatbeständen	678

(9) Der gesetzgeberische Zweck als positiver, die Zweckmäßigkeit als negativer richterlicher Interpretationsgesichtspunkt: Darstellung und Kritik	684
(10) Das „fiskalische“ Interesse als legitimer Gesichtspunkt im Ermessensbereich kraft richterlicher Interpretation .	689
b) Ergebnis der Analyse der Rechtsprechung zu Gemeinwohl- (und) Ermessenstatbeständen	691
aa) Systematisierung der richterlichen Techniken zu Ermessens-Gemeinwohltatbeständen	691
bb) Die inhaltlichen Grundwertungen „öffentlicher“ Rechtsgüter bei der konkretisierenden Arbeitsteilung von Verwaltung und Rechtsprechung im Ermessensbereich	699
IV. Bilanz der Rechtsprechungsanalysen	701
V. Verfassungstheoretischer Ausblick	708
VI. Zusammenfassung	716
Gesetzes- und Abkürzungsverzeichnis	729
Literaturverzeichnis	737
Sachregister	746
Nachtrag zur zweiten Auflage	765

ERSTER TEIL

Vorgeschichte, Rezensionsliteratur, Rezeptionsliteratur, Wirkungsgeschichte und Fortschreibungen durch den Verfasser

I. Vorgeschichte	766
II. Rezensionsliteratur	767
III. Rezeptionsliteratur und Wirkungsgeschichte	768
IV. Fortschreibungen durch den Verfasser	770

ZWEITER TEIL

Gemeinwohl, öffentliches Interesse: national-verfassungs- staatlich, regional-europäisch und weltweit

Vorbemerkung	771
A. Elemente einer Bestandsaufnahme: neuere offener und verdeckter Gemeinwohltexte in Verfassungen, Verträgen, Rechtsprechung und Literatur	772
I. Gemeinwohlklauseln (Typologie) in neueren Verfassungen in Ost und West, Nord und Süd (Auswahl)	772
II. Beispiele für „Gemeinwohljudikatur“ in der Rechtsprechung des deutschen BVerfG	774

III.	Die Präsenz des Gemeinwohls bzw. des öffentlichen Interesses als Topos in der Literatur	776
IV.	Das Gemeinwohl (öffentliche Interesse) auf der europäischen Ebene	777
B.	Erneuerte Aktualisierungsversuche in Sachen Gemeinwohl/öffentliche Interesse im europäischen Verfassungsstaat bzw. im Europäischen Verfassungsrecht	783
I.	Zusammenfassung der Gemeinwohlthesen von 1970/83	783
II.	Die Europäisierung der Gemeinwohlidee nach Maßgabe des Europäischen Verfassungsrechts	786
III.	Globalisierung der Gemeinwohldiskussion?	790